Max Muster

Musterstraße 2/16

1234 Musterhausen

EINSCHREIBEN

XY Firma

Adresse

Postleitzahl

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betrifft: Entfall Ihres Entgeltanspruches, Kundennummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Kunde/Kundin in Ihrem Fitnesscenter (Sauna, Nagelstudio ….) in der Filiale (Adresse, Vertragsnummer).

Aufgrund der geltenden behördlichen Vorgaben sind Sie nicht befugt mich in Ihren Betrieb ein zu lassen bzw ist der Besuch Ihres Unternehmens für mich behördlich nicht erlaubt. Dies kommt einer Schließung für all jene Personen, die den 2G Nachweis nicht erbringen können, gleich.

Da Sie Ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können (vorübergehende Leistungsunmöglichkeit gemäß § 1447 ABGB), haben Sie für die Dauer der Nichtbenützbarkeit Ihres Unternehmens keinen Entgeltanspruch.

In meinem Vertrag wurde für diesen Fall der Nichtbenützbarkeit keine Ruhendstellung des Vertrages oder andere Regelungen vereinbart.

**Variante 1**

Ich teile Ihnen daher mit, dass ich mich für die Dauer der Unmöglichkeit der Inanspruchnahme der Leistung als nicht zahlungspflichtig betrachte und daher bis zur Aufhebung der behördlichen Maßnahmen keine monatlichen Entgelte mehr leisten werde.

Sofern bereits Beträge für den Zeitraum ab 08.11.2021 eingezogen wurden, verlange ich dieses Entgelt zurück.

Ich ersuche um schriftliche Bestätigung der Anerkennung meiner Vorgehensweise bzw um Überweisung der betreffenden Beträge binnen 14 Tagen auf das Ihnen bekannte Konto

IBAN: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

**Variante 2:**

Ich teile Ihnen daher mit, dass ich mich für die Dauer der Unmöglichkeit der Inanspruchnahme der Leistung bis zur Aufhebung der behördlichen Maßnahmen als nicht zahlungspflichtig betrachte.

Aus Gründen der juridischen Vorsicht werde ich jedoch die Beiträge weiter an Sie leisten, behalte mir aber das Recht auf Rückforderung vor.

Ich ersuche um schriftliche Bestätigung der Anerkennung meiner Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift/elektr Signatur

Informationen:

Die Steirische Arbeiterkammer vertritt die Rechtsansicht, dass aufgrund der vorübergehenden Leistungsunfähigkeit keine Zahlungsverpflichtung für KonsumentInnen, die die 2-G-Regel nicht einhalten können, besteht, die den Vertrag vor dem 15.9.2021 abgeschlossen haben. Aber Achtung: Diese Rechtsfrage, ist noch nicht gerichtlich abgeklärt.

Sie haben daher die Möglichkeit entweder die monatlichen Zahlungen für die Dauer der behördlichen Maßnahme auszusetzen (Variante1). Damit riskieren Sie gegebenenfalls Mehrkosten durch Mahnschreiben etc. Oder Sie müssen, wenn Sie sich für Variante 2 entscheiden, die monatlichen Zahlungen weiterleisten und sich das Recht auf Rückforderung vorbehalten. Zahlt das Unternehmen die Beiträge freiwillig nicht zurück, können Sie diese nach Klärung der Rechtsfrage gerichtlich geltend machen.

In Ihrem Vertrag könnten sich Regelungen über die nachträgliche Unmöglichkeit der Leistungserbringung befinden. Manche Unternehmen sehen beispielsweise in solchen Fällen „eine Ruhendstellung des Vertrages“ vor. Bitte Prüfen Sie daher vor einer Entscheidung Ihren Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die dem Vertrag zugrunde gelegt worden sind.

Wenn eine Ruhendstellung des Vertrages nicht vereinbart ist, teilen Sie dem Fitnessstudio schriftlich (am besten per Einschreiben) mit, dass Sie sich für die Dauer der Nichtbenützbarkeit des Studios als nicht zahlungspflichtig betrachten.

Unabhängig von der Rückforderung haben Kunden die Möglichkeit, eine Sepa Lastschrift ohne Angabe von Gründen binnen 8 Wochen von ihrer Bank rückbuchen zu lassen. Ob der Vertrag zwischen Kunden und Unternehmen aufrecht ist oder die Abbuchung zu Recht erfolgt ist oder nicht, wird von der Bank nicht geprüft. Die Bank verrechnet allerdings Spesen für die Rückbuchung (diese fallen unabhängig von der Höhe des rückzubuchenden Betrages an und können je nach Bank bis zu 20 Euro ausmachen). Diese Spesen werden nicht dem Kunden verrechnet, sondern dem Unternehmen, das das Geld vom Kunden eingezogen hat.

Ob das Unternehmen diese Spesen an den Kunden weiterverrechnen kann, hängt ua davon ab, ob die Lastschrift bzw die Rückbuchung zu Recht erfolgt ist oder nicht. Bitte beachten Sie, dass Sie die aliquote Monatsgebühr bis zum Betretungsverbot, also bis einschließlich 7.11.2021 in jedem Fall bezahlen müssen.